

Anlage zu den Segelanweisungen

Corona-Regelungen und Haftungsausschluss:

Der nachstehend angegebene Bootsführer verpflichtet sich gegenüber dem Segler-Verein Stößensee e.V. zur Einhaltung der jeweils in Berlin geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 m) in Bezug auf die Zusammensetzung seiner Crew sowie im Verhältnis zu anderen Teilnehmern an Land und auf dem Wasser. Er erklärt, dass ihm und seiner Crew die Regeln der aktuell geltenden SARS-CoV-2- Infektionsschutzverordnung und das Hygienekonzept des SVSt bekannt sind. Er verpflichtet sich dazu, dass er und seine Crew nur an der Regatta teilnehmen, wenn alle Mannschaftsmitglieder in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Regattaveranstaltung keinen Kontakt zu Personen mit Covid-19 Fällen hatten und die gesamte Mannschaft keinerlei unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome gleich welcher Schwere aufweist.

Ein Mannschaftswechsel ist grundsätzlich und ausnahmslos unter Einhaltung der Vorgaben dieses Haftungsausschlusses, spätestens 48 Stunden vor Beginn der ersten Wettfahrt mit einer Email sport@svst.de zu melden.

Der Bootsführer versichert dem SVSt, die vorstehenden Regeln vollumfänglich einzuhalten. Der Verein wird stichprobenartig Prüfungen vornehmen.

Ein Verstoß gegen die vorstehenden Regeln kann zur Erteilung eines Hausverbotes durch den SVSt für die Dauer der Veranstaltung führen.

Der SVSt behält sich zudem vor, den Sachverhalt der zuständigen Behörde zur weiteren Überprüfung mitzuteilen. Bei entsprechender Anforderung durch die zuständigen Gesundheitsbehörden ist der SVSt überdies verpflichtet, Adressdaten und Teilnehmer an diese weiterzuleiten.

Die Daten werden zu diesem Zweck gespeichert und nach Ablauf von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung vernichtet.

Die Teilnahme des Bootsführers und seiner Mannschaft an der Regatta erfolgt im Hinblick auf mögliche Ansteckungen mit Covid -19 auf eigene Gefahr. Dies gilt auch im Hinblick auf etwaige Gesundheitsschäden und aus einer solchen Erkrankung resultierenden Vermögensschäden. Eine Haftung wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des SVSt ist ausgeschlossen. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des SVSt in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des SVSt ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien der Regattateilnehmer und die nachfolgend benannten Crewmitglieder sowohl den SVSt und dessen Vertreter als auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Wettfahrtsleiter und deren Gehilfen, Protestkomitee, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadenersatzhaftung und stellt den SVSt und die vorgenannten Personen auch von diesbezüglichen Schadenersatzansprüchen seiner Crewmitglieder frei.

Freundschaftswettfahrt 2020

Vor- und Nachname des Bootsführers, Segelnummer, Telefonnummer, Unterschrift
(bei Minderjährigen der gesetzl. Vertreter)

Folgende Crewmitglieder und begleitende Personen werden benannt:

Vor- und Nachname, Telefonnummer, Unterschrift
(bei Minderjährigen der gesetzl. Vertreter)

Vor- und Nachname, Telefonnummer, Unterschrift
(bei Minderjährigen der gesetzl. Vertreter)

Vor- und Nachname, Telefonnummer, Unterschrift
(bei Minderjährigen der gesetzl. Vertreter)

Vor- und Nachname, Telefonnummer, Unterschrift
(bei Minderjährigen der gesetzl. Vertreter)

Vor- und Nachname, Telefonnummer, Unterschrift
(bei Minderjährigen der gesetzl. Vertreter)

Vor- und Nachname, Telefonnummer, Unterschrift
(bei Minderjährigen der gesetzl. Vertreter)

Es gelten die datenschutzrechtlichen Hinweise gemäß manage2sail.